

DIE RELIGIONSPHILOSOPHIE RUDOLF OTTOS IN IHRER BEDEUTUNG FÜR PETER BRUNNERS GOTTESDIENSTVERSTÄNDNIS

Zur lutherischen Lehre vom Gottesdienst

Gerhard Müller zum 60. Geburtstag

Von Karl Dienst

I.

1. Im Blick auf Grundfragen liturgischer Gestaltung nach dem Zweiten Weltkrieg ist Peter Brunners Gottesdienstlehre wichtig. Erinnerung sei hier z. B. an Brunners Mitwirkung an der »Kirchenagende« von 1949¹ und an seinen bekannten umfangreichen Beitrag »Zur Lehre vom Gottesdienst der im Namen Jesu versammelten Gemeinde« in »Leiturgia«².

Nun zeigt eine eingehende Untersuchung dieser Beiträge, daß neben grundlegenden theologischen Überlegungen auch religionsphilosophische Aspekte eine Rolle spielen, wofür beispielhaft auf Einwirkungen Rudolf Ottos hingewiesen werden soll.

2. Für Peter Brunner hat das Jahr 1917 eine schicksalhafte Bedeutung: »Die neuere Entwicklung des Ringens um eine Lehre vom Gottesdienst beginnt etwa um das Jahr 1917. Vier Ereignisse lassen dieses Jahr als einen tiefen Einschnitt erscheinen. In diesem Jahr erschien in Breslau von Rudolf Otto *Das Heilige*, Über das Irrationale in der Idee des Göttlichen und sein Verhältnis zum Rationalen, seitdem in vielen Auflagen. In diesem Jahr veröffentlichte der Pastor Heinrich Hansen in Olderop (Schleswig) seine 95 Thesen in den *Stimuli et claves*, die den Anstoß gaben zur Sammlung der hochkirchlichen Vereinigung. In diesem Jahr hielt Karl Holl am 31. Oktober bei der Reformationsfeier der Universität Berlin seine Rede: *Was verstand*

¹ Vgl. auch: Der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen. Untersuchungen zur Kirchenagende I, 1 von Joachim Beckmann, Hans Kulp, Peter Brunner, Walter Reindell. Gütersloh 1949.

² Peter Brunner, Zur Lehre vom Gottesdienst der im Namen Jesu versammelten Gemeinde. In: Leiturgia. Handbuch des ev. Gottesdienstes. Bd. I, Kassel 1954, 84–364. Vgl. Hans-Christoph Schmidt-Lauber, Das Gottesdienstverständnis Martin Luthers im ökumenischen Kontext. In: ThLZ 114, 1989, 322–338.

Luther unter Religion? Die vornehmlich durch Holls Forschung ausgelöste Rückkehr zur reformatorischen Theologie hat seitdem ständig die Lehre vom Gottesdienst befruchtet. Im Jahre 1917 erschien schließlich auch die von Karl Barth und Eduard Thurneysen gemeinsam herausgegebene Predigt-sammlung: *Suchet Gott, so werdet ihr leben*. Der Einfluß der ›dialektischen Theologie‹ auf die Lehre vom Gottesdienst macht sich allerdings erst später stärker bemerkbar.³

3. Peter Brunner bejaht in seinen Überlegungen ausdrücklich »die liturgi-sche Grundentscheidung der Wittenberger Reformation«: Sie war »die Ent-scheidung für jene Hauptform des Gottesdienstes, die wir im Abendland ›Messe‹ zu nennen pflegen. Die Grundzüge dieser Hauptform werden uns bereits um die Mitte des zweiten Jahrhunderts bei Justin literarisch faß-bar . . . Heute noch ist sie in fast allen großen Konfessionen der Christenheit deutlich wiederzuerkennen. Wenn es eine Gestalt des Gottesdienstes gibt, die Anspruch auf einen ökumenischen Charakter erheben darf, dann ist es diejenige, in der folgende Grundordnung sich zeigt: Nach einleitender Anru-fung wird der Gemeinde durch Schriftlesung und Predigt Gottes Wort darge-boten, die Gemeinde bringt Gott ihre Bitten dar, sie sammelt die Dankopfer, und unter Danksagung feiert sie das Mahl des Herrn. Dieser Gottesdienst, in dem Wortverkündigung und Abendmahl zu einer Einheit verbunden sind, zieht alle Formelemente an sich, die in der Macht des Heiligen Geistes Instrumente des im Gottesdienst geschenkten Heilsgeschehens sind.«⁴

II.

1. Bei der Begründung dieses (normativen) Gottesdienstverständnisses be-dient sich Peter Brunner auch religionsphilosophischer Argumente, die vor allem im Blick auf seine Deutung des Abendmahls faßbar werden. Es sei angemerkt, daß Brunners Neuformulierung der Abendmahlslehre für die Fragen einer liturgischen Gestaltung eine grundlegende Bedeutung hat.

2. Näherhin geht es hier um Peter Brunners Deutung des Abendmahls als »effektiver Repräsentation«⁵. »Das Abendmahl ist von Haus aus der Ort für die im vielgestaltigen Wort sich vollziehende Christus-Anamnese . . . Aber darüber hinaus wird im Abendmahl auch das Tun zur Verkündigung, das nicht Wort, sondern mit dem Wort verbundene Handlung ist. Die Verkündi-gung des Abendmahls ist eine ›drastische‹ Verkündigung, weil sie die Hand-

³ P. Brunner, *Zur Lehre vom Gottesdienst* a.a.O. 93.

⁴ Ebd. 284.

⁵ Ebd. 228 ff.

lung als Verkündigung einschließt ... So hängt der anamnesis-Charakter nicht nur am Wort, er erstreckt sich im Abendmahl auch auf die Handlung. « Brunner setzt das Abendmahl mit einer »prophetischen oth« gleich: »Eine prophetische oth ist »eine drastische Voraussage«, ein wirkungskräftiges Zeichen, das das Bezeichnete »ansagt«, herbeiführt und im Zeichen verborgen schon wirkende Gegenwart werden läßt. Eine oth löst das in ihr bezeichnete Geschehen effektiv aus.«⁶ Noch mehr: »Die Zeichenhandlung dieses Mahles Jesu steht selbst in der geöffneten Tür, durch die die neue Welt Gottes in diesen alten Äon hereinbricht ... Die kultische Anamnese Israels kommt hier im Abendmahlsgeschehen zu ihrer endzeitlichen Aufhebung, Vollendung und Entschränkung(!), weil die endzeitliche Heilstat Gottes, auf die das Heilsgeschehen des Alten Bundes hinlief, »jetzt« als geschichtliches Ereignis in Raum und Zeit vollbracht ist, darum aber auch durch die Gedächtnishandlung der Kirche in einer einzigartigen Weise konkret gegenwärtig und greifbar wird. So ist in der Tat in der von der Verkündigung umklammerten Handlung des Abendmahls »durch effektive Repräsentation« das geschichtliche Heilsgeschehen, das in Jesu Kreuz konzentriert ist, mit seiner für uns bestimmten Heilsgabe gegenwärtig. Kraft des anamnesis-Charakters des Abendmahls gilt der Satz Rudolf Ottos: »Mit, in und unter der Feier des Mahles wird – nicht durch unser Einbilden, sondern durch Jesu Stiften – Golgatha hier und jetzt Ereignis.«⁷ Hier, an dieser entscheidenden Stelle, weist Peter Brunner ausdrücklich auf Rudolf Otto hin: »Auf diesen Zusammenhang der Abendmahlsstiftung Jesu mit der kultischen Anamnese Israels und des Judentums hat wohl zuerst Rudolf Otto aufmerksam gemacht in seinem 1917 in der Christlichen Welt erschienenen Aufsatz »Vom Abendmahl Christi«, wieder abgedruckt in: Sünde und Urschuld, München 1932, S. 96–122. Im einzelnen bedürfen diese Ausführungen Ottos mancher Korrekturen. Aber seine Erkenntnisse von dem anamnesis-Geschehen S. 106f, 113, 117, 120f dürfen geradezu als eine divinatorische Antezipation von Ergebnissen einer Forschung bezeichnet werden, die heute im einzelnen noch in Fluß ist, deren Grundgedanke (Vergegenwärtigung des Heilsgeschehens durch kultische Anamnese) jedoch feststehen dürfte.«⁸

3. Bekanntlich hat Rudolf Otto (1869–1937) der liturgischen Bewegung wichtige Impulse zugeführt. Eine wichtige Einsicht Ottos ist die Erkenntnis des »Irrationalen« in der »Idee des Göttlichen«, die er aller rationalen Verflachung des Gottesbegriffs entgegenhält. Er gewinnt als grundlegend für das Wesen des »Heiligen« die a-priori-Kategorie des »Numinosen«, die in

⁶ Ebd. 230.

⁷ Ebd. 230f.

⁸ Ebd. 230, Anm. 172.

einer »Kontrastharmonie« die beiden Momente des »mysterium tremendum« und des »fascinosum« umfaßt. Wird im »mysterium tremendum« vor allem das Moment des Irrationalen im Numinosen, der »deus absconditus« sichtbar, demgegenüber nur die Möglichkeit einer »radikalen Selbstabwertung« bleibt, so ist im Gegensatz dazu das Moment des »fascinosum« der Wurzelboden aller Mystik.

Etwas mehr in religionsphilosophische Sprache überführt: Auch wenn Rudolf Otto z. B. in seinem Buch »Das Heilige« (zuerst Breslau 1917) nur recht knappe theoretische Aussagen zum Begriff »Religionsphänomenologie« macht, gilt er bis heute als ein ausgezeichnetes Beispiel einer phänomenologischen Betrachtungsart des religiösen Bewußtseins und seiner Gegenstände. Folgen wir hier Richard Schaeffler⁹: »Versucht man, Husserls Programm folgend, die ›Region und Kategorie präntendierter Gegenstände‹ herauszuarbeiten, die als Noemata der religiösen Noesis zugeordnet sind, so kann man mit Rudolf Otto diese Region die des ›Numinosen‹ nennen und die leitende Kategorie zur Bestimmung numinoser Gegenstände als Kategorie des ›Heiligen‹ fassen ... Die religiöse Noesis ist nun ihrer Struktur nach durch eine dreifache Verknüpfung von Gegenständen bestimmt. Der religiöse Akt intendiert seinen Gegenstand stets zugleich in der Weise des Benennens und Begreifens und in der Weise des Fühlens. So verknüpft der religiöse Akt als ersten Gegensatz die Momente von Rationalität und Irrationalität ... Innerhalb der Akte des Fühlens verknüpft sich die Faszination, das unwiderstehliche Angezogenensein vom Erhabenen und Begeisternden, mit dem Schrecken, dem Abgestoßenwerden durch das Ungeheure. Diese Verknüpfung von Faszination und Schrecken bildet die zweite Gegensatzeinheit innerhalb des religiösen Aktes. Innerhalb der Akte des Benennens und Begreifens aber verbinden sich noch ein drittes Mal zwei entgegengesetzte Vollzüge. Der eine ist auf fortschreitende Klärung der Begriffe gerichtet, um ›dem Irrationalismus‹ schwärmender Willkürrede durch gefestigte ›gesunde‹ Lehren entgegenzutreten; der andere, ebenso intentionale Vollzug aber vollendet sich im Verstummen vor dem Namenlosen und Unbegreiflichen ... Alle drei Gegensatzeinheiten aber folgen einem gemeinsamen Strukturgesetz; sie werden vollzogen im Bewußtsein eines Genötigtseins und zugleich im Bewußtsein eines notwendigen Scheiterns.«

4. Zwar hat Otto sein religionsphänomenologisches Programm in vielfacher Hinsicht unausgefüllt gelassen, was ihn aber nicht hinderte, im Blick auf eine Reform des Gottesdienstes Vorschläge zu machen, in denen versucht wird, Religionsphilosophie in Liturgie zu überführen. Otto stellt

⁹ Richard Schaeffler, Religionsphilosophie. Reihe: Handbuch der Philosophie. Freiburg/München 1983, 115 ff.

zunächst fest, daß das von ihm aufgewiesene mystisch-irrationale Moment in der Religion im protestantischen Gottesdienst nicht gebührend zu seinem Recht komme. Stand bisher der »deus revelatus« und damit die Wortverkündigung im Mittelpunkt, so plädiert Otto nun für eine Gottesdienstgestaltung vom »deus absconditus«, vom Gott des »mystischen Abgrunds« her, wie ich es einmal abgekürzt formulieren möchte. Damit verliert die Predigt an Bedeutung, ist doch die dem »Numinosen« angemessene Form nicht die rationale Wortverkündigung, sondern die irrational-mystisch verstandene »Anbetung«, die das geheimnisvolle, unbegreifliche »Numinosum« still auf sich wirken läßt und sich ihm anbetend unterwirft. Verlangt vor allem das »mysterium tremendum« diese auf alle rationale Erklärung und Verkündigung verzichtende Anbetung des Unaussprechlichen, so fordert das Moment des »fascinatum« die mystische Einung mit dem Heiligen, die Rudolf Otto im sog. »Schweigenden Dienst« zu verwirklichen sucht. »Es lag nun nahe, in das Zentrum dieses von Otto geforderten Anbetungsteiles das hl. Abendmahl zu stellen und so jeden Gottesdienst mit dem Altarsakrament als dem eigentlichen Gegenstück und Gegengewicht zur Predigt zu beschließen. So ähnlich dachten und handelten die Hochkirchler. Das tut aber gerade Otto nicht. Er möchte nicht – wie in der römischen Messe und in den hochkirchlichen und hochlutherischen Gottesdiensten – das Abendmahl mit dem Hauptgottesdienst verbunden wissen. Da er die Verwirklichung seines irrational-mystischen Kultideals in den Formen der Messe für falsch und »unprotestantisch« ansieht, schafft er einen Ersatz für den Fortfall des Altarsakramentes: Jeder Gottesdienst soll künftig seinen Höhepunkt im »sacramentum silentii« finden. Dieses »Sakrament des Schweigens« wurde von Otto in Anlehnung an den »silent worship« der Quäker neu geschaffen, um seinen religionswissenschaftlichen Einsichten einen adäquaten kultischen Ausdruck zu verleihen. In den liturgischen Formularen Ottos spürt man deutlich die Absicht, das Wandlungsmysterium der Messe durch ein »protestantisches« Mysterium des Schweigens zu ersetzen – die äußeren Formen der römischen Messe sind manchmal bis in die kleinsten Einzelheiten nachgeahmt, nur der Kern der Wandlung, die Konsekration der Elemente, ist herausgebrochen.«¹⁰

5. Das »Schweigesakrament« Ottos ist also nicht eine dem Glaubenden von außen gereichte Gabe, sondern hat seinen Ursprung im Gemüt und Bewußtsein des religiösen Menschen, der zugleich Geber, Spender und Empfänger dieses »Sakraments« ist. Dahinter steht zunächst eine bestimmte religionsphilosophische Interpretation der Reformation, die u. a. neupro-

¹⁰ Karl-Heinrich Bieritz, Die Hochkirchliche Bewegung in Deutschland und die Gestaltung des Messgottesdienstes. Theol. Diss. Jena 1962 (Maschschr.).

testantische und »hochkirchliche« Elemente, kulturprotestantischen Geist und hochkirchliche Form miteinander zu verbinden trachtet: »Otto ist zutiefst davon überzeugt, daß das eigentliche Werk der Reformation in der Spiritualisierung der Religion und somit auch in der Spiritualisierung des Gottesdienstes, in seiner Befreiung von allem ›Materiellen‹, bestanden habe. Auf der anderen Seite verlangt der ›hochkirchliche‹ Zug der Zeit nach ›Sakramenten‹. Seine Aufgabe ist es also, ein ›spiritualistisches Sakrament‹ zu schaffen. Dem trägt er Rechnung, indem er das Wandlungsmysterium der Messe ›spiritualisiert‹, d. h. von seinen ›materiellen Elementen‹ befreit. Damit meint er dem ›protestantischen Empfinden‹ Genüge getan zu haben – er übersieht ganz, daß der eigentliche Anstoß der Reformation an der römischen Messe nicht in deren ›Materialismus‹ bestand – der wurde, zumindest bei Luther, betont festgehalten! –, sondern in ihrem ›Theurgismus‹; doch gerade diesen behält Otto als ›gut protestantisch‹ bei. Hier wird eine entscheidende Umkehrung aller reformatorischen Erkenntnisse sichtbar. Die römische Messe ist im Grunde evangelischer als die Mess-Nachahmung Ottos.«¹¹

6. In seinem Buch »Das Heilige«¹² behandelt Rudolf Otto »das Vermögen der Divination«, ihr geht es um das Vermögen, »das Heilige in der Erscheinung *echt* zu erkennen und anzuerkennen«. Gegenüber einer »massiv rationalistisch« verfahrenen »supranaturalistischen Theorie« (»Divination« als einem Vorgang, der nicht nach Naturgesetzen erklärt werden kann), erklärt Otto: »Das religiöse Gefühl selbst empört sich gegen diese Versteifung und Materialisierung des Zartesten, was es in der Religion gibt: des Gottbegegnens und -findens selber ... Nicht ›Naturwissenschaft‹ oder ›Metaphysik‹, sondern das gereifte religiöse Gefühl selber stößt solche Massivitäten von sich, die, aus Rationalismus geboren, Rationalismus zeugen und echte Divination nicht nur hemmen, sondern sie als Schwärmerei, Mystizismus oder Romantik verdächtigen.«

III.

1. Die religionsphilosophische Relevanz solcher Überlegungen hat Rudolf Otto in seinem Werk »Kantisch-Fries'sche Religionsphilosophie und ihre Anwendung auf die Theologie« (Göttingen 1909/Tübingen 1921) näher ausgeführt: »Die Arbeit, das ›religiöse a priori‹ ... ausfindig zu machen, wird heute von vielen Seiten aufgenommen. Aber nun führt gerade diese Arbeit

¹¹ Ebd. 29.

¹² Zitiert nach der 21./22. Auflage, München 1932; hier 185 ff.

zu einer neuen Schwierigkeit, die vielleicht nicht für religionswissenschaftliche Forschung, aber für die lebendige Religion selber verhängnisvoll wäre. Man sucht und stellt bei aller Forschung nach Erkenntnissen a priori diejenigen Begriffe, Ideen, Urteile auf, die in reiner Vernunft, unabhängig von aller Erfahrung, gründen, die die Vernunft rein durch sich selber als ihr unanfechtbarstes, gewissestes Eigentum besitzt. Die Entdeckung dieses a priori überhaupt war das große Geschäft der Kantischen Vernunftkritik. Mit der Aufstellung der apriorischen Erkenntnisse aber hatte Kant nun die gefährliche Behauptung verbunden von ihrer nur subjektiven Giltigkeit und vom ›Idealismus‹ des durch sie Erkannten . . . Nun mag es vielleicht für den Naturwissenschaftler gleichgiltig sein, ob die Kategorie, die er bei seinem Forschen anwendet, ob das Gesetz, das er erkennt, nur eine Form der Welt seiner Vorstellungen ist oder ob dem eine Welt der Wirklichkeit entspricht und gehorcht: für den Religiösen aber ist das nicht einerlei. Vielmehr hängt ihm an der Giltigkeit der religiösen Ideen abgesehen von seinem Vorstellen schlechterdings alles.«¹³.

Rudolf Otto sieht es nun als ein wichtiges Verdienst von Fries an, »den Trugschluß von der Apriorität einer Erkenntnis auf die Idealität des darin erkannten Gegenstandes« aufgezeigt zu haben. Bei Fries werden, vereinfacht gesagt, die Kategorien nicht mehr, wie bei Kant, auf die Erscheinungsformen von Raum und Zeit bezogen; sie werden vielmehr »entschränkt«, d. h. zur Erfassung des Irrationalen herangezogen. In der »Ahndung« gibt es ein Vermögen religiöser Realitätserkenntnis.

In seinem Buch »Wissen, Glauben und Ahndung« von 1805¹⁴ schreibt Jakob Friedrich Fries (1773–1843): »Die religiösen Überzeugungen fußen auf dem allgemeinen Gegensatz des Ewigen und Endlichen. Wenn in der Religionslehre dem endlichen Sein das ewige entgegengesetzt wird, so ist unter der Ewigkeit nicht ein Sein durch alle Zeiten zu verstehen, sondern man setzt die Ewigkeit der Zeit selbst entgegen. Das ewige Sein ist ein Sein unabhängig von allen Schranken in Raum und Zeit. Alles Sein in der Zeit ist nur ein endliches Sein, welches wir jetzt allein begreifen können, dem wir aber im Glauben entgegensetzen ein ewiges Sein bei Gott . . . Religiosität besteht nicht bloß aus dem Glauben an das Ewige, sondern aus Andacht. Andacht ist die ihr eigentümliche Gemütsstimmung, welche eben durch die Ahndung des Ewigen im Endlichen der Natur entdeckt wird . . . Religiosität wird uns nur darin, daß in der Endlichkeit der Natur um uns her und in

¹³ Rudolf Otto, Kantisch-Fries'sche Religionsphilosophie und ihre Anwendung auf die Theologie. Göttingen 1909/Tübingen 1921, 3 ff.

¹⁴ Jakob Friedrich Fries, Wissen, Glauben und Ahndung (1805). Neu hrsg. von Leonhard Nelson. Göttingen 1906; hier 237 ff.

dem endlichen eigenen inneren Leben doch für das Gefühl das Ewige geahndet wird ... und das ist die Stimmung der Andacht.«

Rudolf Otto interpretiert Fries so: »Religion ist selber Erleben des Geheimnisses schlechthin; nicht eines Geheimnisses, das nur eins für Nichteingeweihte wäre, für höhere Grade aber aufgelöst würde, sondern das fühlbare Geheimnis alles zeitlichen Daseins überhaupt und das Durchscheinen der ewigen Wirklichkeit durch den Schleier der Zeitlichkeit für das aufgeschlossene Gemüt. Hier ist die Wahrheit, die allem ›mystischen‹ Überschwang und Phantasiespiel zu Grunde liegt, und der Sitz des Mystischen selber in aller Religion ... So wird Menschengestalt, Persönlichkeit, Charakter, und die Geschichte, in der sich alles das entfaltet, der noch wichtigere Schauplatz der ›Ahnung‹ des Ewigen und seiner Offenbarungen.«¹⁵

2. Wie wir oben sahen, hat Peter Brunners »anamnetische Heilsvergegenwärtigung durch effektive Repräsentation« einen wichtigen Anhalt an Rudolf Ottos Vergegenwärtigung des Heilsgeschehens durch kultische Anamnese. Religionsgeschichtlich setzt dieses Anamneseverständnis die Kategorie des »dromenon« voraus: »Der Typus der Brothandlung Christi ... gehört dem Doppeltypus erstens der profetischen oth, d. h. einer drastischen Voraussage, und zweitens der effektiven Repräsentation durch ein analoges dromenon an.«¹⁶ Peter Brunner¹⁷ hat dies übernommen.

Religionsphilosophisch wird diese Interpretation der Anamnese als eines »sakral-numinosen Gedenkens« im Sinne eines »feiernden Gedenkens« vorausgesetzt¹⁸: »Dieses Gedenken, diese anamnesis im rituellen Akte ist kein bloßes Sich-erinnern wie das alltägliche profane Gedenken, sondern es ist sakral-numinoses Gedenken. Es ist ›Feier‹ ... Eine Sache feiern, sie kultisch begehen heißt, sie gegenwärtig haben, zugleich aber so, daß nicht wir uns etwas vergegenwärtigen, sondern so, daß das Objekt der Feier durch sich selbst gegenwärtig wird. Kultisches Feiern hat immer einen mystischen Zug in sich: es bedeutet eigentlich die Aufhebung des Abstandes und des Unterschiedes der Zeit. Vergangenheit und Zukunft sind Gegenwart.« »Feierndes Gedenken ist ein mystischer Akt. In der sakramentalen Feier schwindet die Zeit und der Schleier der Zeit, das Vergangene ist jetzt, es ist ›vergegenwärtigt‹, es ist Ereignis, richtiger, es ist zeitlos da.«

¹⁵ R. Otto, Kantisch-Fries'sche Religionsphilosophie a.a.O. 75 f.

¹⁶ Ebd. 75 f.

¹⁷ P. Brunner, Zur Lehre vom Gottesdienst a.a.O. 228.

¹⁸ Rudolf Otto, Sünde und Urschuld. München 1932; hier 106, 120.

Aus unseren Ausführungen ergibt sich: Bei Rudolf Otto und Peter Brunner handelt es sich um eine Metamorphose der philosophischen Entschränkungstheorie von Fries, dessen Theorie einer Erkenntnis irrationaler Art auf ein geschichtliches Ereignis übertragen wird, wobei eine bestimmte Aufnahmefähigkeit des Menschen für die Offenbarung in der »Ahndung« als eines Bereiches irrationalen Erkenntnisvermögens vorausgesetzt wird. In der »Ahndung« werden Raum und Zeit überwunden, wird ein vergangenes Ereignis volle Gegenwart.

Brunners Überlegungen sind heute oft vergessen. Ob sie sich unter anderen Bedingungen reformulieren lassen, ist eine offene Frage. Unabhängig davon stellt Brunner uns aber die – gut lutherische – Frage nach unserem Gottesdienst- und Abendmahlsverständnis. Bekanntlich hat die Zeit nach 1945 einen erstaunlichen Reichtum an neuen Gottesdienstordnungen aufzuweisen. Damals sprach man von einer »liturgischen Wende in der EKD«. Um 1960 ging dann die Initiative für die gottesdienstliche Gestaltung unter der Devise »Gottesdienste in neuer Gestalt« immer mehr von Synoden und Kirchenleitungen auf Work Shops und Beratungsstellen über. Nun waren weder Tradition noch Bekenntnis noch Konfession, sondern »Phantasie für Gott«, »Tagesordnung der Welt«, »Stadt ohne Gott«, »Politisches Nachtgebet« usw. gefragt. Politisierung, Pädagogisierung, Ethisierung und Aktionismus waren die Folge eines in eine Aufklärungs- und Lernveranstaltung umfunktionierten »Gottesdienstes«, der als eine Art Lagebesprechung, als Entscheidungs- und Auswertungsprozeß, als Motivation für Aktionen usw. verstanden wurde. Daß dann in den frühen achtziger Jahren »charismatische« Elemente sich ausbreiteten, sei erwähnt. Im Blick auf die »Erneuerte Agenda« bleibt zu hoffen, daß das Anliegen Peter Brunners im Blick auf die Grundsubstanz evangelischen Gottesdienstes nach lutherischem Verständnis zum Tragen kommt: der gegenwärtige Christus, der sich in Wort und Sakrament seiner Gemeinde schenkt!

Pfarrer und Oberkirchenrat Prof. Dr. Karl Dienst, Pfungstädter Str. 78,
6100 Darmstadt-Eberstadt